

Gestattungsvertrag

Zwischen dem

Markt Untergriesbach, Marktplatz 24, 94107 Untergriesbach

und

Herrn Thomas Raab, Ziering-Am Aufeld 11, 94107 Untergriesbach

wird folgendes vereinbart:

1. Der Markt Untergriesbach gestattet dem oben genannten Vertragspartner im Straßengrund des nicht ausgebauten Feldweges (Fl.Nr. 914, Gemarkung Schaibing) einen Teil einer Stellfläche an der im beiliegenden Lageplan gekennzeichneten Stelle zu pflastern.
2. Vor Beginn der Bauarbeiten hat sich der Vertragspartner über den Verlauf bereits verlegter Leitungen wie Strom-, Telekom-, Wasser- und Kanalleitungen zu erkundigen.
3. Für die Verkehrssicherung während der Bauzeit ist der Vertragspartner zuständig.
4. Für die Wartung und den Unterhalt des Stellplatzes ist der Vertragspartner bzw. dessen jeweiliger Rechtsnachfolger verantwortlich.
5. Für Beschädigungen Dritter an der Pflasterfläche übernimmt der Markt Untergriesbach keine Haftung.
6. Grenzzeichen die bei den Grabarbeiten beschädigt werden oder abhanden kommen, müssen auf Kosten des Vertragspartners wiederhergestellt werden.
7. Falls die Stellfläche aus sachlichen Gründen (z. B. Verkehrsbehinderung, Eigenbedarf, ect.) hinderlich ist, muss diese auf Kosten des Vertragspartners demontiert werden. Der Markt Untergriesbach muss die Demontage unter Angabe des Grundes und Einräumung einer Frist von mind. 2 Wochen schriftlich fordern.



Unsere Sprechzeiten im Rathaus

Montag - Freitag 08:00 – 12:00 Uhr
Mo / Di / Do 14:00 – 16:00 Uhr

**Sowie außerhalb der Sprechzeiten
nach Ihren persönlichen Wünschen!**

Bankverbindungen:

Sparkasse Untergriesbach (BLZ 740 500 00) Kto.-Nr. 360 016
IBAN: DE87 7405 0000 0000 3600 16 SWIFT-BIC: BYLADEM1PAS
Raiffeisenbank i. Südl. Bayer. Wald eG (BLZ 740 667 49) Kto.-Nr. 2 507 030
IBAN: DE87 7406 6749 0002 5070 30 SWIFT-BIC: GENODEF1HZN
St.Nr. 153/114/50198
USt.IdNr. DE 130964970

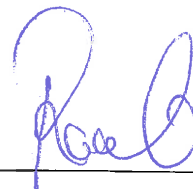
8. Eine Kündigung dieses Vertrages ohne sachlichen Grund hat schriftlich mit einer Frist von mindestens 6 Monaten zu erfolgen.
9. Dieser Vertrag ist zweifach gleichlautend gefertigt. Die Vertragspartner erhalten je eine Ausfertigung.
10. Der beiliegende Lageplan ist Bestandteil dieses Vertrages.
11. Für diesen Gestattungsvertrag wird eine Gebühr von 50,00 EUR festgesetzt.
12. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Untergriesbach, den 23.06.2015

MARKT UNTERGRIESBACH



Hermann Duschl
1. Bürgermeister



Thomas Raab



Markt Untergriesbach
Marktplatz 24
94107 Untergriesbach

Benutzer: LichtenM

Maßstab: 1:500

Datum: 09.06.2015

